

<p><b>TOP: Anrufung des Beschwerdeausschusses</b>  <b>Auflistung sämtlicher im Besitz der Stadt Lüdenscheid befindlichen und magazinierten Plastiken</b></p> <p>Beschlussvorlage Nr. 018/2011          Produkt: 040 080 010 Musealisierung von Kunstwerken</p>		
<p><b>Beratungsfolge</b> Beschwerdeausschuss</p>	<p><b>Behandlung</b> öffentlich</p>	<p><b>Sitzungstermine</b> 17.02.2011</p>

<p><b>Finanzielle Auswirkungen?</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>												
<p><input type="checkbox"/> investiv    <input type="checkbox"/> konsumtiv</p>												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>einmalig</th> <th>lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	einmalig	lfd. jährlich									
einmalig	lfd. jährlich											
<p>Aufwendungen/Auszahlungen</p> <p>Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)</p> <p>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</p> <p>Sonstige Erträge/Einzahlungen</p>												
<p>Bemerkung:</p>												
<p>Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:</p> <p>Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:</p> <p>Einmalig:            /            /</p> <p>Laufend:            /            /</p>												
<p><input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe</p> <p><input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe</p> <p>Grundlage:</p>												

**Beschlussumsetzung bis 18.02.2011**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag des Beschwerdeführers wird nicht entsprochen.

## **Begründung:**

### Eingabe des Beschwerdeführers:

Der Beschwerdeführer wendet sich an den Beschwerdeausschuss des Rates mit folgender Eingabe:

*„Ich mache von meinem im § 24 GO NW garantierten Recht Gebrauch, wonach jedem das Recht zusteht, sich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat der Gemeinde zu wenden. Die Wahrnehmung dieses Rechtes setzt nach § 24 GO NW nicht voraus, dass derjenige, der dieses Recht für sich in Anspruch nimmt, gem. § 21 GO NW Bürger oder Einwohner der Gemeinde sein zu muss. Gem. § 11 (2) Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid bitte ich den Beschwerdeausschuss darum, dass dieser nach sachlicher Prüfung meines nachfolgenden Antrages beschließen möge, der zuständigen Stelle die folgende von mir vorgeschlagene Maßnahme zu empfehlen:*

*Ich bitte die Stadtverwaltung Lüdenscheid, eine Auflistung sämtlicher im Besitz der Stadt Lüdenscheid befindlichen und magazinierten Plastiken zu inventarisieren mit Angaben zum Künstler, dem Titel, den Abmessungen, dem Material und dem Entstehungsjahr. Dieses Inventarverzeichnis sollte als Grundlage dafür dienen, für diese Plastiken Standorte zu suchen und zu finden, wo dieselben aufgestellt und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.*

*Ich gehe davon aus, dass meine Anhörung seitens des Beschwerdeausschusses gem. § 11 (1) Hauptsatzung nicht erforderlich sein wird. Gem. § 11 (3) bitte ich um Bestätigung meines Antrages, Erteilung eines Zwischenbescheides sowie einen Bescheid über den Beschluss des Beschwerdeausschusses mit Begründung. Ich hoffe sehr, dass meine Anregung die Zustimmung des Beschwerdeausschusses sowie die Umsetzung meiner Anregung finden möge.“*

### Auffassung der Verwaltung:

Zu den wesentlichen und originären Aufgaben der Städtischen Galerie gehört auch die Betreuung des Kunstbesitzes der Stadt Lüdenscheid. Der Gesamtbestand ist seit jeher erfasst, früher in Form von Karteikarten, heute in elektronischer Listenform. Diese als Excel-Datei geführte Liste beinhaltet eine Einzelerfassung aller Objekte. Neben einer Fortlaufenden Nummerierung ist die systembedingte Inventarisierungsnummer angegeben, weiterhin der Name des Künstlers, der Titel des Werkes, das Entstehungsjahr, die Herkunft (z. B. Ankauf beim Künstler), der Standort sowie Angaben zum Wert des Objektes. Die Erfassung dürfte vollständig sein, soweit sich die Objekte erfassen ließen. Die Angaben zum Standort erheben keinen Anspruch auf aktuelle Richtigkeit, da Standorte in der Vergangenheit immer mal wieder ohne Beteiligung der Städtischen Galerie gewechselt haben (Bsp.: Ein an eine Einrichtung überlassenes Kunstwerk wird an eine andere Einrichtung weitergegeben. Eine Information an die Städtische Galerie erfolgt nicht.) Die Angaben zum Wert des Kunstwerkes basieren auf dem damaligen Anschaffungswert (Umgerechnet in Euro-Beträge) bzw. auf Schätzwerten bei offensichtlichen Abweichungen zum damaligen Anschaffungswert. Die Excel-Datei differiert zwischen Ankäufen ohne Landesmittel, Ankäufen mit Landesmitteln, Schenkungen (allg.), Wieghardt-Schenkung, Jüngermann-Schenkung, Canham-Schenkung, den Kunstknöpfen sowie Leihgaben.

Diese sehr differenzierte Erfassung der Kunstobjekte wird laufend gepflegt und aktualisiert. Sie bietet eine sehr gute Grundlage für die Verwaltung und Betreuung des städtischen Kunstbesitzes. Die von dem Beschwerdeführer geforderten Angaben werden von der vorhandenen Liste erfüllt. Einzig eine gesonderte Erfassung der Plastiken oder eine Ausweisung als Plastik innerhalb der Gesamtliste aller Objekte liegt nicht vor.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass eine gesonderte Erfassung aller Plastiken nicht erforderlich ist. Eine Differenzierung der Objekte in Skulpturen, Plastiken, Drucke, Gemälde etc. ist kein maß-

gebendes Kriterium, das bei der Verwaltung der Kunstsammlung ausdrücklich festgehalten werden muss. Viel wichtiger für die Stadt Lüdenscheid ist die Erfassung der Objekte, die im öffentlichen Raum präsentiert werden, da die Darstellung von Kunst im öffentlichen Raum seit vielen Jahren eine große Bedeutung in der Stadt Lüdenscheid hat. Ergänzend zu der beschriebenen Liste existiert daher eine separate Erfassung aller Kunstobjekte im öffentlichen Raum. In dieser Liste sind auch Plastiken enthalten, die aktuell nicht im öffentlichen Raum präsentiert werden und daher z. Z. magaziniert sind, weil eine Beschädigung vorliegt und eine Restaurierung derzeit nicht erfolgen kann.

In Anbetracht des Umfangs des gesamten städtischen Kunstbesitzes würde es einen enormen Arbeitsaufwand bedeuten, aus der Gesamtliste die Plastiken zu separieren. Hier stünde der anzunehmende Aufwand in einem krassen Missverhältnis zum eher geringen Nutzen.

Lüdenscheid, den 20.01.2011

In Vertretung:

*gez. Theissen*

Theissen  
Beigeordneter